

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Offene, freie und zukunftsorientierte IT-Strategie mit Open-Source-Software (OSS) für das Land Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat richtet in Zusammenarbeit mit den Bezirken und unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure die IT-Landschaft der Senatsverwaltungen, der nachgeordneten Einrichtungen und der Bezirke in Anwendung des folgenden Maßnahmen- und Projektekataloges strategisch neu aus:

1. Es wird ein Kompetenzzentrum OSS Berlin (CC OSS Berlin) unter Beteiligung der Bezirke und Forschungseinrichtungen mit Landesbeteiligung eingerichtet.
2. Es wird eine IT-Clearingstelle des Landes Berlin zur Lösung von Interoperabilitätsproblemen unter Beteiligung der Bezirke eingerichtet.
3. Es wird ein stufenweises IT-Investitionsprogramm bis 2018 für die Förderung des Einsatzes von Open-Source-Software zur Modernisierung der Informationstechnik im Land Berlin geschaffen.
4. Bis zum Jahr 2018 sollen bei insgesamt mindestens 25 Prozent der zukünftig standardisierten IT-Arbeitsplätze in der Berliner Verwaltung Open-Source-Software eingesetzt werden.
5. Es wird eine vollständige, zentrale und detaillierte Übersicht über Open-Source-Anwendungen im Land Berlin eingeführt, die unter Berücksichtigung von OpenDocument im Internet veröffentlicht wird.
6. Es wird ein externes wissenschaftliches Gutachten unter Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Auftrag gegeben zur Frage, welche notwendigen Rahmenbedingungen in der Berliner Verwaltung zur verstärkten Einführung von Open-Source-Software vor allem im Bereich der Server und IT-

- Fachverfahren im Land Berlin führen können. Das Ergebnis wird im Internet veröffentlicht.
7. Es wird ein externes wissenschaftliches Gutachten unter Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Auftrag gegeben zur Frage, wie weit es rechtlich möglich ist, Open-Source-Software zum prioritären Kriterium für die Beschaffung von Software in der Berliner Verwaltung zu machen. Das Ergebnis wird im Internet veröffentlicht.
 8. Nach Fertigstellung des unter 6. benannten Gutachtens wird ein Maßnahmenkatalog zur Steigerung der Einsatzrate von Open-Source-Software im Land Berlin erstellt und vorgelegt.
 9. Nach Fertigstellung des unter 7. benannten Gutachtens wird ein Maßnahmenkatalog zur Problematik, wie der bisher vorhandene Wettbewerbsnachteil von Anbietern von Open-Source-Software beim Einsatz von OSS im Land Berlin verringert werden kann, erstellt und vorgelegt.
 10. Es wird eine jederzeit abrufbare, aktuelle Übersicht über alle zur IT-Steuerung im Land Berlin relevanten Informationen erstellt. Dazu gehören insbesondere Lizenzverträge und ihre Laufzeiten und Fachverfahren. Die Übersicht ist unter Berücksichtigung von OpenDocument im Internet zu veröffentlichen.
 11. Es wird eine jederzeit abrufbare Übersicht der zentralen Dokumentation der eingesetzten Dokumenten- und Schnittstellenstandards erstellt. Die Übersicht ist unter Berücksichtigung von OpenDocument im Internet zu veröffentlichen.
 12. Software-Lösungen, die speziell für das Land Berlin entwickelt werden, müssen auf freien Lizenzen basieren.
 13. In Zusammenarbeit mit den Bezirken sorgt der Senat für die Modifikation aller Datenschnittstellen sämtlicher datentechnischer Programme zu offenen Standards unter Berücksichtigung von OpenDocument. Zukünftig sollen nur noch Software-Programme mit offenen Datenschnittstellen zum Einsatz kommen.
 14. In Zusammenarbeit mit den Bezirken werden einheitliche (Dokument-)Vorlagen für das Land Berlin auf Basis von OpenDocument entwickelt und zentral der Berliner Verwaltung bereit gestellt.
 15. Alle Server des Landes Berlin sollen sowohl bei der Einführung von neuen IT-Verfahren als auch bei der Modifikation bestehender IT-Verfahren ausschließlich auf Basis von Open-Source-Software betrieben werden. Alternativ müssen Anbieter proprietärer Softwareprodukte die entsprechenden Programme oder ihre Programm-Schnittstellen gegenüber dem Systembetreiber im Land Berlin offen legen.
 16. Bei der Kostenvergleichsrechnung für die Beschaffung von IT-Projekten sind immer auch die Folgen der Herstellerabhängigkeit zu berücksichtigen.
 17. Der Senat entwickelt ein allgemeines Schulungskonzept für die Beschäftigten des Landes Berlin zum Umgang mit Open-Source-Software unter Berücksichtigung des demographischen Wandels in der Berliner Verwaltung und beziffert die dafür benötigten Kosten.
 18. Der Senat richtet für die Beschäftigten der Berliner Verwaltung die Möglichkeit ein, Computer-Arbeitsplätze mit Open-Source-Arbeitsumgebung („Schnupper-PC“) auszuprobieren .
 19. Es ist zu prüfen, inwiefern die konzeptionelle Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen im Land Berlin intensiviert und organisiert werden könnte, um den Einsatz von Open-Source-Software im Land Berlin zu fördern.
 20. Es ist zu prüfen, inwiefern die konzeptionelle Zusammenarbeit mit der - vor allem mittelständischen - IT-Wirtschaft im Land Berlin intensiviert und organisiert werden

könnte, um den Einsatz von Open-Source-Software im Land Berlin zu fördern.

21. Zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, die sich aus NutzerInnen- und VerbraucherInnensicht mit Open-Source-Software beschäftigen, sind an der Konzeption und Einführung im Land Berlin zu beteiligen.
22. Zur Umsetzung der einzelnen Antragspunkte ist in Form eines standardisierten Verfahrens zu berichten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. September 2013 zu berichten.

Begründung:

Seit nunmehr nahezu zehn Jahren wird im Abgeordnetenhaus über den Einsatz von Open-Source-Software in der Berliner Verwaltung kontrovers beraten. Zu einer ernsthaften Prüfung, wie eine schrittweise Umstellung auf Open-Source-Software erfolgen kann, ist es bisher jedoch leider nicht gekommen.

Open-Source-Software (OSS) zeichnet sich dadurch aus, dass ihre Programmcodes offengelegt sind. Durch diese Transparenz ist für alle BenutzerInnen jederzeit sowohl die Sicherheit der eingesetzten Software gewährleistet, als auch die Möglichkeit gegeben, diese Software auf die eigenen Gegebenheiten anzupassen oder weiterzugeben. Open-Source-Software kann so benutzerInnenorientiert weiterentwickelt werden.

Open Source bedeutet aber nicht nur freien Zugang zum Programmcode. Bei quelloffener Software müssen die Lizenzbestimmungen in Bezug auf die Weitergabe der Software u. a. folgenden Kriterien entsprechen: freie Weitergabe, keine Diskriminierung von Personen oder Gruppen, keine Einschränkungen bezüglich des Einsatzfeldes, die Lizenz darf nicht auf ein bestimmtes Produktpaket beschränkt sein, die Lizenz darf die Weitergabe zusammen mit anderer Software nicht einschränken.

Bei "proprietärer" Software sind die Quellcodes geheim und dürfen nicht verändert werden. Des Weiteren darf diese Software – oder Teile daraus – nicht in andere (auch Freie Open-Source-Software) implementiert werden. Das gleiche gilt für "proprietäre" Dateiformate.

Durch die Nutzung proprietärer Software unterliegen NutzerInnen ausschließlich den vorgegebenen Bedingungen des Softwareherstellers. Da die Hersteller regelmäßig neue kostenpflichtige Software-Versionen herausbringen und die Unterstützung für die "veralteten" Produktversionen einstellen, zwingen sie den BenutzerInnen den Zeitplan zur Erneuerung und die damit verbundenen Kosten auf. Die Abhängigkeit vom Softwareanbieter steigt. So werden alle NutzerInnen von Windows XP durch das Auslaufen des Supports bis April 2014 gezwungen, eine neuere Windows-Version zu kaufen, wenn sie Kunde bei Microsoft bleiben wollen. Diese proprietär-basierte IT-Strategie hat fatale Folgen, wenn IT-Fachverfahren darauf aufgesetzt werden.

Neben möglichen langfristigen Kostenersparnissen liegt der Vorteil von Open-Source-Anwendungen vor allem darin, dass der Auftraggeber, also hier die öffentliche Hand, weiß, was auf seinem Netz läuft. Dies ist gerade unter den Gesichtspunkten der Transparenz, der Überprüfbarkeit und der strategischen Entwicklungspotentiale ein enormer Vorteil. Bei proprietär-basierten Anwendungen muss sich die Verwaltung dagegen auf die Aussagen der

Anbieter verlassen und gerät in eine Abhängigkeit, die ihre strategischen Möglichkeiten stark einengt und bei Weiterentwicklungen möglicherweise an diesen Anbieter bindet.

Berlin setzt bisher auf eine sogenannte „offene“ Strategie, was soviel heißt, dass von Ausschreibung zu Ausschreibung jeweils entschieden wird, ob man sich für eine proprietäre oder eine OSS-basierte Lösung entscheidet. Dies hat zur Folge, dass Open-Source-Software vornehmlich im IT-Sicherheitsbereich eingesetzt wird, und wo es sich aus Sicht der jeweiligen Verwaltung unter der Maßgabe der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit rechnet. Unter dieser Maßgabe kommt es jedoch weiterhin häufig zu Entscheidungen für proprietär-basierte Lösungen. Die Berechnungsgrundlagen hierfür sind jedoch nicht offengelegt und eine transparente Vergleichbarkeit ist somit nicht gegeben.

Es wird nicht systematisch daran gearbeitet, Open-Source-Software in breiterem Rahmen verbindlich einzusetzen. Das gilt insbesondere für die großen IT-Fachverfahren, die zum Beispiel für die Sozial- oder Jugendhilfe oder für Personalverwaltung im Einsatz sind. Hier stehen die ProgrammentwicklerInnen immer noch unter dem direkten Einfluss von Herstellern proprietärer Software.

Die Berliner Verwaltung steht vor enormen Herausforderungen durch den demografischen Wandel und eine Verdichtung der Arbeit im Öffentlichen Dienst. Es müssen weiter technische Synergien gehoben werden, um den enormen Personalabbau der letzten Jahre wenigstens teilweise durch Effizienzgewinne zu kompensieren. Gleichzeitig muss ein IT-Investitionsstau vor allem in den Bezirken behoben werden. Eine vorausschauende E-Government- und IT-Strategie muss diese Ziele miteinander verbinden.

Gerade jetzt, wo die Berliner IT-Landschaft die Nachnutzung der OSS-basierten Softwarelösung des einheitlichen Ansprechpartners, die großflächige Einführung der E-Akte und eine Harmonisierung und Standardisierung der E-Government-Lösungen anstrebt, ist ein günstiger Zeitpunkt für eine systematische Umstellung auf Open-Source-Software gegeben.

Andere Städte wie München (LINUX) und Wien (WIENUX) haben sich schon vor Jahren auf diesen Weg begeben. Aus deren Erfahrungen, Erfolgen und auch Rückschlägen ließe sich lernen. Ein breit angelegter Austausch Berlins mit anderen Städten und Ländern zum Thema Open Source wurde leider versäumt. Berlin als neuer Anziehungsort für die IT-Branche bietet mittlerweile ein breit gefächertes Know-how zu Open Source in Forschung, Wissenschaft, bei Softwarefirmen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, das es zu nutzen gilt.

Um die Umstellung auf Open-Source-Software zu wagen, braucht es eine gute Analyse der Ausgangsbedingungen und Rechtssicherheit bezüglich Ausschreibungen. Entsprechende Gutachten sollten zügig erstellt werden.

Dem häufig angeführten Argument, die Entscheidung über die IT-Investitionen würden in der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung liegen, soll durch eine frühzeitige Einbindung der Bezirke begegnet werden. Die dezentralen Einheiten sind wesentlich von den grundsätzlichen strategischen Entscheidungen auf der Senatsebene abhängig. Werden hier jeweils Entscheidungen für proprietär-basierte Lösungen getroffen, kann von dezentraler Ebene kaum in Richtung Open-Source-Software gesteuert werden.

Für den Umstellungsprozess sind klare Zuständigkeiten und ein hohes Maß an Transparenz erforderlich, um Abläufe sicherzustellen und die Beschäftigten von den Führungskräften bis zur Basis mitzunehmen. Deswegen sollen ein OSS-Kompetenzzentrum und eine Clearingstelle zur Lösung von Interoperabilitätsproblemen eingerichtet werden und jederzeit abrufbare Übersichten über alle zur IT-Steuerung im Land Berlin relevanten Informationen und der eingesetzten Dokumenten- und Schnittstellenstandards erstellt und veröffentlicht werden.

Ein breites Schulungsprogramm und die Möglichkeit in sicherer Umgebung über „Schnupper-PCs“ OSS zu testen, soll eine breite Akzeptanz bei den Beschäftigten erreicht werden. Bei Neueinstellungen wird sich dieses Problem eher umgekehrt stellen, denn viele junge Leute, insbesondere in Berlin, benutzen heute schon Open-Source-Produkte.

Wissenschaft und Forschung und die mittelständische IT-Wirtschaft sind in der Region Berlin-Brandenburg zu Open-Source-Software breit aufgestellt und warten nur auf das Signal der Berliner Verwaltung, sie bei der Umstellung auf OSS zu unterstützen. Das Abgeordnetenhaus sollte daher dem Koalitionsvertrag folgen, wo es auf Seite 12 heißt:

„Über eine ganzheitliche IT-Strategie der Verwaltung, nachfragewirksame Beschaffung, Ansiedlungsanstrengungen und die Förderung der IT-Gründerkultur werden wir Berlin zum Silicon Valley Europas entwickeln.“

Was unter einer solchen ganzheitlichen IT-Strategie zu verstehen ist, hat die SPD auf ihrem Landesparteitag am 27. Oktober 2012 in ihrem umfänglichen Beschluss „Partizipation und digitale Teilhabe in der Sozialen Stadt“ u. a. so beschrieben:

„Eine moderne Verwaltung braucht eine moderne IT-Strategie, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft eine optimale Kommunikation mit den Behörden garantiert, dabei effektiv, kostengünstig, sicher und unabhängig ist. Darum verfolgt die SPD Berlin das langfristige Ziel, eine Umstellung auf freier Open Source Software für die Verwaltung durchzuführen, wie sie beispielsweise die Stadt München seit nunmehr zehn Jahren erfolgreich betreibt. Neue Software-Lösungen, welche für die Berliner Verwaltung eigens entwickelt werden, sollen dann auf freien Lizenzen aufbauen. Auch unter Sicherheitsaspekten sind Open Source Produkte, die auf vielfach geprüfem, offenem Quelltext basieren, den proprietären mitunter überlegen. Alle Software-Lösungen in der Verwaltung Berlins sollen Offene und Freie Standards bzw. Dateiformate verwenden, um bei der Wahl der eingesetzten Software möglichst flexibel zu sein und Abhängigkeiten von Anbietern und Plattformen zu vermeiden.“

Die Interoperabilität ist gerade bei dezentralem IT-Betrieb von erheblicher Bedeutung; auch dies unterstreicht die Notwendigkeit offener Standards und die Vorteile von Open-Source-Lösungen. Die Trennung von IT-Service und Sachaufgaben muss überwunden werden.“

Auch die CDU-Fraktion war in ihrer Oppositionszeit auf eine gemeinsame Linie mit Bündnis 90/Die Grünen für Open-Source-Software eingeschwenkt und beantragte mit der Drucksache 16/1549 vom 18. Juni 2008:

„Der Senat wird aufgefordert, die Möglichkeiten zu einer schrittweisen Umstellung auf Open-Source-Software in der Berliner Verwaltung zu prüfen und dem Berliner Abgeordnetenhaus dazu einen Bericht vorzulegen. In diesem Bericht soll ein konkreter Zeit- und Kostenplan zur schrittweisen Umstellung auf Open-Source-Software enthalten sein.“

In der Begründung zu diesem Antrag hieß es unter anderem:

„Der Einsatz von Open-Source-Software in der Berliner Verwaltung besitzt gegenüber der Verwendung von proprietärer Software einige Vorteile. Diese liegen einerseits in der

Sicherheit der verwendeten OS-Software und andererseits in der Förderung lokaler IT-Unternehmen.“

Und weiter:

„In einem solchen „Berliner Gutachten“ soll der Senat einen konkreten Zeit- und Kostenplan vorlegen, um ein hohes Maß an Verbindlichkeit herzustellen und eine Umstellung auf Open-Source-Produkte in den kommenden Jahren sicherzustellen. Ein solches Gutachten würde einen wichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit bei der Ausschreibung, Anschaffung und Verwendung von Open-Source-Software leisten.“

Berlin hat somit die einmalige Chance, über Prüfoptionen hinauszugehen und eine von allen Fraktionen getragene schrittweise Umstellung der Verwaltung auf Open-Source-Software in Angriff zu nehmen. Eine solche Allparteienstrategie wäre eine gute Grundlage, um solch ein ambitioniertes Vorhaben in allen Senatsverwaltungen, nachgeordneten Behörden und Bezirken umzusetzen.

Denn auch die Erfahrung aus Freiburg, wo die Umstellung auf Open-Source-Software durch eine knappe Ratsentscheidung wieder rückgängig gemacht wurde, zeigt deutlich: Um erfolgreich zu sein, ist eine einheitliche, breit getragene Strategie gefragt.

Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU heißt es auf Seite 48: „Der Steuerung und Konsolidierung des IT-Einsatzes in der Berliner Verwaltung kommt wegen der zu erwartenden Einsparungs- und Optimierungspotenziale eine besondere Bedeutung zu. Die vielen unterschiedlichen IT-Systeme und IT-Lösungen im Land Berlin sind zu teuer und müssen vereinheitlicht werden. Hierfür wird bis zum Haushalt 2014/15 ein Gesamtkonzept für die Planung, Finanzierung, Einführung und Nutzung von IT-Systemen und Lösungen entwickelt, das auch die Rolle des zentralen Dienstleisters ITDZ im Wettbewerb beschreibt.“

Dieses Gesamtkonzept sollte Open-Source-basiert sein. Sonst wird es bei den beklagten unterschiedlichen IT-Systemen und IT-Lösungen bleiben. Deswegen liegt in der Förderung von Open-Source-Software die Kernaufgabe der Netzpolitik.

Berlin, den 18. Februar 2013

Pop Kapek Birk
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen